

# AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

52. Jahrgang

18. November 2020

Nummer 68

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1421
– Zustellung eines Bescheides (Ausländeramt)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1422
– Zustellung eines Bescheides (Amt für Soziales und Wohnen)	
Ersatzbestimmung als Mitglied des Rates der Bundesstadt Bonn	1423
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1424
– Zustellung eines Bescheides (Bürgerdienste)	
Jahresabschluss 2019 der Bonn Conference Center Management GmbH	1425

## Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Anhörung(en) der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum der Verfügung 24.09.2020	Az.: 33-62-LAN
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Eheleute ELJABI, Nuri Mohamed M und SAEID, Naeimah Abrayik Amayouf Bonner Straße 5, 53173 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 10.11.2020

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
Rieck

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Das Schreiben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum: 21.09.2020                      AZ: 50-221/61-1524  
An Herrn:                                      Mehmet Ali ELALTUNKARA

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn, Zimmer 5.06, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 12.11.2020

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Kehr

## **B e k a n n t m a c h u n g**

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes - KWahlG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV.NRW.S. 202), gebe ich Folgendes bekannt:

1. Herr Haluk Yildiz - BIG - ist als Mitglied des Rates der Bundesstadt Bonn ausgeschieden.
2. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz rückt Frau Özlem Yildiz Üstündag, Edith-Stein-Anlage 13, 53123 Bonn, als Nachfolgerin in den Rat der Bundesstadt Bonn ein.
3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Gültigkeit der Feststellung der Nachfolgerin kann gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes sowie die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, und die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben.

Der Einspruch ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung beim Wahlleiter, Bürgerdienste (33-0), Berliner Platz 2, 53103 Bonn, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

gez.  
Wolfgang Fuchs  
-Wahlleiter-

# Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom  
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 15.09.2020	PK-Nr. 7777.5209.7064
Betroffene/r Hoger Ali, Gartenstraße 50, 53229 Bonn	
Datum 27.08.2020	PK-Nr. 7777.5225.8831
Betroffene/r Christian Popa, Kölner Straße 46, 53913 Swisttal	
Datum 22.09.2020	PK-Nr. 7777.5227.0661
Betroffene/r Jürgen Möller, Dr.-Peters-Straße 2, 53424 Remagen	
Datum 29.10.2020	PK-Nr. 7777.3125.4292
Betroffene/r Mokhtar Chamakh, Hohe Straße 66, 53119 Bonn	
Datum 21.10.2020	PK-Nr. 7777.5235.6906
Betroffene/r Yousf Alqurashi, Moltkestraße 60, 53173 Bonn	
Datum 03.11.2020	PK-Nr. 7777.4028.4727
Betroffene/r Ghalie Zalfou, Effertzstraße 37, 53121 Bonn	
Datum 03.11.2020	PK-Nr. 7777.4525.2688
Betroffene/r Renato Peternac, Hausdorffstraße 343, 53129 Bonn	
Datum 07.09.2020	PK-Nr. 7779.3401.3601
Betroffene/r Hanna Szalla, erreichbar über City-Streife - Amt 33-24 -, 53103 Bonn	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **09.11.2020**

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag

gez. Hoppenkamps

## **Jahresabschluss 2019 der Bonn Conference Center Management GmbH (BonnCC GmbH)**

Die Gesellschafterversammlung der Bonn Conference Center Management GmbH hat in ihrer Sitzung am 26.08.2020 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2019 der Bonn Conference Center Management GmbH mit einem Jahresüberschuss = Bilanzgewinn in Höhe von 85.504,90 € fest und beschließt den Bilanzgewinn von 85.504,920 € am 31.08.2020 in voller Höhe auszuschütten.
2. Die Gesellschafterversammlung beschließt, dem Aufsichtsrat der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Der Rat der Stadt Bonn hat in seiner Sitzung am 22.06.2020 den testierten Jahresabschluss 2019 zur Kenntnis genommen und seinen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BonnCC GmbH angewiesen, entsprechend den Beschlüssen des Aufsichtsrates vom 22.04.2020, die oben genannten Beschlüsse zu fassen.

Die Flick Gocke Schaumburg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss zum 31.12.2019 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Gesellschaft ist seit Aufnahme der Geschäftstätigkeit zum 1. September 2010 ausschließlich im Rahmen zweier Betriebsführungsverträge für die Bundesstadt Bonn tätig gewesen. Die aus der Betriebsführung entstandenen Aufwendungen wurden der Gesellschaft in gleicher Höhe durch die Stadt Bonn erstattet.

Die Bilanz zum 31.12.2019, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang sowie der Lagebericht werden gemäß Satzung in den Räumen der BonnCC GmbH, Platz der Vereinten Nationen 2, 53113 Bonn, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.